

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 34

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

mitteln eine Privatschule zu gründen und somit dem Gesetz eine Nase zu drehen. Sogar die Führer der fortschrittlichen Partei — schweigen zu solchen modernen Vorkommnissen im alten Lande des Nutzl!“

Baselland. (Zur Nachahmung empfehlenswerth). In Arlesheim wurde am 18. Juli das 50jährige Amtsjubiläum des Veteranen Lehrer Nebel gefeiert. Aus den verschiedenen Kundgebungen notiren wir (nach „Erziehungsfreund“) die Originalität, dass Herr Schulinspektor Kestenholz, namens der kantonalen Lehrerschaft, auf einem Karton das Lied: „Goldne Abendsonne“ mit Notenköpfen aus 10-Frankenstücken überreichte.

Bayern. (Aus „Schulanzeiger von Unterfranken und Aschaffenburg.“) Im unterfränkischen Landeskreis betrug vor 20 Jahren der Pensionsbezug einer Lehrerswitwe nur fl. 40. Jetzt erhält sie aus dem Lehrerpensionsinstitut M. 180 und ebensoviel aus dem Zentralfond durch den Landtag (gesamt Fr. 450). Der Beitrag an eine Waise hat sich von fl. 10 auf M. 115 und für Doppelwaisen von fl. 16 auf M. 150 erhöht, für die Mädchen bis zum Schluss des 16., die Knaben des 18. Altersjahrs.

Die hauptsächlichsten Einnahmen des „Instituts“ sind (rund): M. 18,000 Kapitalzins, M. 24,000 Staats-, Stiftungs- und Gemeindebeiträge, M. 25,000 Beiträge der Lehrer (M. 18), der Verweser (M. 11), der Gehilfen (M. 7), M. 11,000 Taxen bei Gehaltserhöhungen, Verehlichungen etc. der Lehrer.

Witwenpensionen (1878 auf 1879) bestanden 412, Doppelwaisen 16, einfache 262. Die Verwaltungskosten betragen bloß M. 2000.

Neben den „Pensionsinstituten“ der Kreise besteht ein ganz auf der Freiwilligkeit beruhendes „Lehrer-Waisenstift“ des Bayer. Volksschullehrervereins (unter Separation der Pfälzer). Es „verpflichtet moralisch“ den Lehrer zu einem jährlichen Minimalbeitrag von M. 1. Das Kapitalvermögen des „Waisenstifts“ beträgt gegenwärtig über M. 400,000, der Jahresverkehr der Kasse erreicht fast $\frac{1}{2}$ M. M.

An dies „Waisenstift“ zahlte 1878 vertragsgemäss als Tantième der Zentral-Schulbücher-Verlag, Firma Oldenburg in München, M. 12,742, die „Bayer. Lehrertztg.“ M. 3224 etc. etc. — Gemeinnutz macht stark!

Berlin. (Bayer. Lehrertztg.) An der Berliner Hochschule sollen die 3609 Studirenden nicht weniger als 1302 (mehr als einen Drittel) Juden zählen. Nach der Gesamtbevölkerungszahl der Metropole im Verhältniss zur israelitischen Einwohnerschaft trafe es für diese nur 45 Studirende. (Gegenüber solchen Anstrengungen der „Semiten“ sind die Hetzereien eines Hofpredigers Stöcker die erfolgloseste Spiegelfechterei.)

— (Voss. Ztg.) Bei der gesetzlichen Beförderung der Gemeindegelöhner zu höhern Gehaltsstufen sind einige Lehrer übergangen worden, weil sie — wie ihnen indirekt angedeutet worden — theils an pädagogischen Blättern bethätigt seien, theils Vorträge über Berliner Gemeindegelöhnerangelegenheiten in öffentlichen Lehrerversammlungen gehalten haben. Diese Maassregel erscheint um so auffälliger, als sie von einer Behörde ausgeht, die fast durchweg aus Fortschrittmännern besetzt ist. Wie es scheint, wollen diese sich beileben, dem Worte des Unterrichtsministers von Puttkamer vom 11. Febr. gerecht zu werden: „Die Disziplinirung der Lehrer muss wieder eine straffere werden!“ Die grossen Lehrervereine von Berlin traten in Folge der Maassregel sehr zahlreich zusammen und erklärten sich in vollem Einverständniss mit den Betroffenen; diese aber versicher-

ten, dass sie sich von ihrer bisherigen ausseramtlichen Thätigkeit nicht abdrängen lassen.

Sachsen. (Deutsche Schulztg.) Der Unterricht in Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturkunde fällt im Wesentlichen den vier letzten (von 8) Schuljahren zu. Nicht sämmtliche, sondern nur einige dieser Fächer sollen neben einander getrieben werden. Der Lehrer darf nicht versäumen, zwischen den einzelnen Realzweigen und zwischen diesen und dem deutschen Unterrichte Verbindungsfäden zu ziehen. Lesen und Aufsatz müssen den Realien die Hand reichen. Der Unterricht hat nur auf das Unentbehrlichste, wahrhaft Bildende sich zu beschränken, Vaterländisches hervorzuheben und auf die Bedürfnisse und Erscheinungen des Lebens praktisch einzugehen. Die Behandlung der Lehrstoffe muss möglichst anschaulich in freien Darstellungen oder entwickelnden Unterredungen erfolgen und nicht bloß eine Reihe von Kenntnissen vermitteln, sondern auch zur Uebung des Verstandes, zur Erhebung des Gemüthes und zur Veredlung des Willens Anlass bieten. Das Lesebuch ist zur Unterstützung, nicht aber als Grundlage des Unterrichts zu benutzen.

(Aus „Grundzüge der einfachen Volksschule im Königreich Sachsen.“)

Wien. Was unsere Volksschullehrer in Glarus und St. Gallen anstreben, das wirft sogar in Oesterreich schon Grundwellen. Nach der „Volksschule“ hat die „Wiener pädagogische Gesellschaft“ ihrem Vertreter auf dem Brüsseler internationalen Unterrichtskongress den Auftrag gegeben, die Forderung zu vertheidigen:

„Der Lehrerschaft muss das Recht zugestanden werden, in der Lehrersynode, d. h. in einer verfassungsmässigen Versammlung der Mitglieder des Lehrerstandes, an der Schulverwaltung und Schulgesetzgebung sich zu betheiligen. Für die Fortbildungsfähigkeit der Lehrer haben zunächst die Lehrerbildungsanstalten zu sorgen. Diese sollen trachten, selbständig denkende, urtheilsfähige Charaktere, nicht aber mechanisch arbeitende Nachbeter und Handwerker heranzubilden.“

London. Die von allen gut Ultramontanen so arg verpönte staatliche Zwangsschule wird nun selbst im Lande der Zehntausend zur Geltung kommen. Das Oberhaus hat in zweiter Lesung das Gesetz über den Elementarunterricht, für den der Schulzwang im ganzen europäisch britischen Gebiet durchgeführt werden soll, angenommen.

Von den „Europäischen Wanderbildern“ — Verlag von Orell, Füssli & Co. in Zürich, Preis 50 Rp. — ist das 11. Heft: „Baden in der Schweiz“ erschienen. Der Text von B. Fricker liest sich ausgezeichnet angenehm und ist sehr reichhaltig in Beschreibungen von Naturschönheiten, in Sage und Geschichte. Die 26 Illustrationen lassen einestheils nichts zu wünschen übrig, anderntheils sind sie zu klein und unbedeutend oder leiden in der technischen Ausführung. Ein Kärtchen über die Gegend von Baden ist schön und reichhaltig. Das Ganze reiht sich den werthvollen früheren Bildern gut an. Für den Schulzweck bilden diese eine hübsche Heimatkunde zu Händen reiferer Schüler. Weitere Wanderbilder stehen in Aussicht.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Soeben erschien im Druck und Verlag von Fr. Schulthess und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

H. Breitinger,

Professor der neueren Sprachen an der Universität Zürich.

Elementarbuch der französischen Sprache

für die Sekundarschulstufe.

15 Druckbogen 8^o. br. Preis Fr. 2. —

Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. —) umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das Französische ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung und Konzentration des französischen Lehrstoffes dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu ermöglichen.

Mineralien.

Für Schulen wird eine Kollektion von 110 Stücken (Steine und Metalle), darunter hübsche Exemplare, in 4 Schachteln sorgfältig geordnet, zu billigem Preis angeboten. Die Kollektion kann eingesehen werden bei Hrn. Buchbinder Zimmermann, Spiegelgasse, Zürich (vis-à-vis der Musikschule).

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich.

Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.